

Dr. Hagmann : Grundlinien eines Reformplanes der Volkserziehung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Hagmann: Grundlinien eines Reformplanes der Volkserziehung.

Es ist seine vierte Schrift zur Frage der Schulreform. Die erste ist in diesen Blättern besprochen worden. Ihr Inhalt bildet in gedrängter Kürze den Inhalt des ersten Teiles der vorliegenden Broschüre, der zweite handelt von Schuldisziplin, Gruppierung der Schüler nach Jahrgängen oder Arbeitsstoff, Schulzeit, Frauenlehrkräften, Einheitschule; der dritte endlich spricht über Einheitlichkeit im Schulprinzip, über Religion und Sittlichkeit, über das Verhältnis zur Schule und Gesellschaft. Zusammen 53 Seiten.

Zurückkommend auf den ersten Teil ist gewiß manches, ja die äußere Beschäftigung der Schüler betreffend, das meiste zu unterschreiben: körperliche Betätigung in den untern Klassen, Verweisen der Lernstoffe auf die höhere Stufe (9—12 Altersjahr), Lesen vor dem Schreiben etc. Hagmann bleibt aber bei dieser äußeren Beschäftigung so ziemlich stehen. Er vermag seine Forderungen nicht innerlich zu bekräftigen, er beweist nicht ihre innere Notwendigkeit. Seine Schule macht darum den Eindruck eines seidenen Kleides am Gestell im Schaufenster. Der Stoff ist kostbar, doch ist kein Leben in ihm. Wohl behauptet der Verfasser, einzig das Leben als für die Schule maßgebend anzuerkennen, und schmählt auf die „alte Schule“, die das nicht tue, obwohl man doch bis jetzt immer dem Grundsatz gehuldigt, der Schule um des gleichen Lebens willen (vielleicht zwar da und dort um der Partei willen!) jedes Opfer zu bringen.

Wenn Dr. Hagmann schon im ersten Teil unklar ist, so ist er es vollends in den beiden letzten. Er selbst hat keine Titel und kein Inhaltsverzeichnis gegeben. Obige Inhaltsangabe suchte der Schreiber selber heraus, einen logischen Zusammenhang hat er aber nicht gefunden. Und doch ist klare Logik die erste Bedingung für „Grundlinien einer Neuschöpfung“.

Es sei gestattet, auf einige Kapitel des zweiten und dritten Teils einzutreten. Nachdem vor allem „freie Betätigung“ verlangt wurde, findet der Verfasser die Frage nach der Disziplin seiner Schule sehr natürlich. Doch, sie macht ihm keine Sorge: „Wer ernstlich arbeitet, der übt Selbstzucht. Arbeit ist Ordnung; sie ist geläuterter Wille zum Handeln!“ Hagmann will also die Arbeitslust entzügeln, sie garantiert ihm für die Disziplin. Sind wir aber nicht der Meinung, die Arbeitslust sei noch lange nicht Lebensbedingung des Menschen? Wissen wir nicht, daß die Trägheit ein sehr beliebtes Laster ist?

Hätte die Schule nicht ein ganz eminentes Verdienst, wenn sie durch Weckung der Arbeitslust zu jeder Arbeit, die das Leben fordert, eine Unzahl von Unglück, in erster Linie die mit Mangelhaftigkeit befürchtete Klassenrevolution verhüten könnte?*) Herr Hagmann muß sich die Menschen doch optimistisch vorstellen!

Er verlangt Freiheit der Schulzeit. Eine halbe Stunde länger oder kürzer soll dem Lehrer freistehen. Und dann die übrige Zeit oder die wartenden Angehörigen!? Mehr Leben, wie es ist, nicht bloß leben, wie man es selber gerne wollte!

Gar schwer wird es dem Leser, Hagmann dort zu folgen, wo er von der Einheit im Unterrichtsprinzip redet. Er zählt verschiedene Autoren auf, von denen jeder etwas anderes in den Mittelpunkt des Unterrichtes stelle, z. B. Dewey: praktische Arbeit, Förster: Charakterbildung, Ellen Key: Pflichten der Mutter als Erzieherin, die Mitarbeiter des „Eademann“: Kunst, am prägnantesten Altmeister Kant: die Menschenwürde. Dann folgert Hagmann: „Ich finde mich im Einklang (!) mit diesen Größen, wenn ich der Jugend jede Möglichkeit zu verschaffen suche, aus freier innerer Gestaltung zum Menschen zu erwachsen. . . . Wissen und Können, Sittlichkeit und Religion sind im wahrhaft gebildeten Menschen Eins! Alle entfließen der geistigen Tat; aller Ziel ist innere Gestaltung. Ob die eine Richtung der andern das volle Gegengewicht halte, darf uns nicht irrig machen. Im Grunde sind sie eines Wesens. Und wie die Grundfarben, jede für sich anders leuchtend, in ihrer Intensität ins Sonnenlicht überfließen, so geht jede wahre Geistesstat auf ihren letzten Lichtquell, das Ewige, zurück.“

Das ist nun zum mindesten, gelinde gesagt, sehr unklar. Nur wenn die Grundfarben zusammen wirken, ergeben sie das Weiß der Sonne. Denken wir nicht logischer, wenn wir dieses Zusammenleuchten der einzelnen Wissenszweige durch das Prisma der Religion zum einen Lichtquell, Gott, als natürlich und notwendig bezeichnen? Und doch sollen Hagmanns Ideen Richtlinien sein für die Reorganisation einer Volksschule? Durch sie lernt der junge Mensch nur schwimmen und wird dann hinausgestoßen in den großen, unendlichen, unbefannten Ozean des Lebens, daß er — ertrinke.

Erst recht verirren darum des Verfassers Ansichten über die Religion. Er definiert sie wie die Modernisten als „das Wesen (!) der Gottesidee im Gemüte“. Seine „Ahnung des Ewigen“ ist das Produkt

*) Nachträglich finde ich in der Zeitung ein neues Werk von Förster: „Klassenkampf und Christentum“ veröffentlicht. Der bereits weltbekannte Pädagoge hat seinem Buche den gleichen Gedanken zugrunde gelegt.

— ihm selbst vielleicht unbewußt — wieder spezifisch religiöser Faktoren. Und doch protestiert er sowohl gegen einen konfessionslosen, als auch gegen einen konfessionellen Unterricht. Und hierin ist er für mich zu hoch!

Dr. Hagmann hat verschiedentlich Förster zitiert, und zwar als Autorität, trotzdem Förster Hagmann direkt widersprechend die Religion, ja die Konfession durchschlagend als Urprinzip des Unterrichtes dargestellt hat. Wer darum Förster kennt, wird sich durch jene Stellen nicht beirren lassen. Förster ist Hagmann unermesslich überlegen.

Förster lehrt nicht schwimmen, er gibt dem Irrenden ein solides Fahrzeug und einen zuverlässigen Kompaß mit und gibt sichern Aufschluß über das Meer, das der Erdenpilger zu durchsegeln hat. In seinem Buche „Schule und Charakter“ habe ich fast auf jeder Seite am Rand Striche machen können, um klare, gedankentiefe Sentenzen hervorzuheben, in Hagmanns Schrift aber nur — Fragezeichen. E.

Vom deutschen Katholikentage.

Der deutsche Katholikentag in Düsseldorf faßte eine Reihe Resolutionen, die auch für Schweizerverhältnisse Bedeutung haben. Wir zitieren nachfolgend einige, wirken sie doch zum mindesten sehr anregend.

1. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands betont von neuem die dringende Notwendigkeit einer planmäßigen Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Stadt und Land, wodurch die mit deren Austritt aus der Volksschule vorzeitig abbrechende religiös-sittliche Anleitung und Festigung, sowie die sonstige Bildungs- und Erziehungsarbeit fortgesetzt, vertieft und ergänzt wird.

1. Sie wünscht zu dem Zwecke die allgemeine Einführung eines den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Fortbildungsunterrichtes, muß jedoch bei demselben unbedingt den obligatorischen Religionsunterricht verlangen.

2. Außerdem sind aber noch weitere Einrichtungen für die schulentlassene, besonders für die männliche Jugend dringend vonnöten, welche sich die religiös-sittliche Belehrung und Charaktererziehung, die allgemeine Bildung, sowie die soziale Schulung und Fürsorge zur Aufgabe setzen, und auch den jungen Leuten angemessene Gelegenheit und Anleitung geben zur Ausfüllung ihrer arbeitsfreien Zeit, verbunden mit körperlicher Kräftigung und gefitteter Erholung.

3. Diese Bestrebungen immer mehr in ihre Tätigkeit aufzunehmen und den Verhältnissen entsprechend durchzuführen, sind zunächst die seit Jahren bestehenden, von Kirche und Staat empfohlenen katholischen Jugendvereine bekrufen (Jünglings-, Lehrlings-, Gesellen-, Burschen-,